

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

ERWEITERUNG UND SANIERUNG OBERSTUFENZENTRUM BODENACKER MÜNCHENBUCHSEE

02.09.2024 | Programm für den selektiven Projektwettbewerb







Inhaltsverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Ausgangslage und Aufgabe	4
1.2 Verfahren	4
2. DURCHFÜHRUNG	5
2.1 Auftraggeber*in	5
2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart	5
2.3 Verbindlichkeitserklärung	5
2.4 Öffentliches Beschaffungswesen	6
2.5 Teilnahmeberechtigung	6
2.6 Präqualifikation	7
2.7 Nachwuchsteams	7
2.8 Preissumme, Ausschlüsse, Ankäufe, Zuschlag	7
2.9 Auftrag und Urheberrecht	8
2.10 Preisgericht	10
3. TERMINE	12
3.1 Termine Präqualifikation	12
3.2 Termine Wettbewerb	13
3.3 Termine Projekt	14
4. UNTERLAGEN	15
4.1 Abgegebene Unterlagen	15
4.2 Verlangte Arbeiten	16
4.3 Kennzeichnung	19
4.4 Rückgabe der Unterlagen	19
5. BEURTEILUNG	20
5.1 Präqualifikation	20
5.2 Wettbewerb	22
5.3 Öffentliche Beurteilung	22
6. AUFGABE	23
6.1 Umschreibung	23
6.2 Raumprogramm	26
6.3 Rahmenbedingungen	29
6.4 Lösungsvarianten	32
7. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG	33
7.1 Genehmigung	33
7.2 Begutachtung	34



1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Ausgangslage und Aufgabe

Das Thema Schulraumplanung hat in der Gemeinde Münchenbuchsee hohe Priorität. Gemäss der überparteilichen dringlichen Motion *"Umfassende Schulraumplanung jetzt!"* braucht die Gemeinde dringend genügend und den heutigen Standards und pädagogischen Rahmenbedingungen entsprechenden Schulraum für die Volksschule und Tagesschule.

Die dadurch ausgelöste Schulraumplanung priorisierte in einem ersten Massnahmenpaket aufgrund des schlechten baulichen Zustandes, dem aktuellen Mangel an Räumen und der absehbaren Zunahme der Anzahl Klassen unter anderem die Oberstufenanlage Bodenacker und das Primarschulareal mit Kindergarten Paul Klee.

Aufgrund der Grösse und der Komplexität unterliegen die Bestellungen der Standorte Bodenacker und Paul Klee dem öffentlichen Beschaffungswesen und den damit verbundenen Bestimmungen als qualitätssichernde Verfahren. Die beiden unabhängigen öffentlichen Bestellungen - ein selektiver Projektwettbewerb Schulanlage Bodenacker und ein selektiver Projektwettbewerb Schulanlage Paul Klee - laufen zeitgleich. Die hier vorliegende Programmausschreibung betrifft die Oberstufe Bodenacker. Für die Schule Paul Klee liegt eine separate Ausschreibung vor.

Auf dem Areal Bodenacker sollen die bestehenden Schultrakte sowie die Aula saniert und erweitert, respektive ersetzt werden. Das Areal befindet sich in *keinem* geschützten Perimeter (Denkmalschutz, Heimatschutz, Ortsbildschutz).

Umfassende Informationen sind über folgende Website abrufbar:

www.schulraum-muenchenbuchsee.ch

1.2 Verfahren

Die Gemeinde Münchenbuchsee schreibt einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren aus, mit dem Ziel, ein funktional, gestalterisch, ökologisch und ökonomisch optimiertes Projekt zu erhalten. Die Einhaltung des Kostenziels und des vorgegebenen Zeitrahmens sind von grosser Bedeutung.

Es steht eine Preissumme von CHF 220'000 (exkl. MwSt.) für feste Preise und Entschädigungen der Teams zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, durch die Präqualifikation 4 bis 8 Teams - davon maximal 2 Nachwuchsteams - für die Projektbearbeitung zuzulassen.



2. DURCHFÜHRUNG

2.1 Auftraggeber*in

Auftraggeber*in

Auftraggeberin und Veranstalterin des selektiven Projektwettbewerbes ist die

Gemeinde Münchenbuchsee

Bauabteilung

Bernstrasse 12

CH-3053 Münchenbuchsee

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Einstufiger, selektiver Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb ist als einstufiges, selektives Verfahren gemäss Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern ausgeschrieben (vgl. Kap. 2.4).

Anonymität

Der selektive Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Projektwettbewerb zugelassen.

2.3 Verbindlichkeitserklärung

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Zu beachten sind auch die ergänzenden Wegleitungen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die teilnehmenden Teams, die Veranstalterin sowie das Preisgericht zur Einhaltung der massgeblichen Wettbewerbsbestimmungen sowie des vorliegenden Programms inklusive der Ergänzungen aus der Fragebeantwortung.

Die Teams anerkennen insbesondere Entscheidungen des Preisgerichtes in Ermessensfragen. Die Beteiligten erklären, die massgebenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden.



2.4 Öffentliches Beschaffungswesen

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es gelten die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetze und Verordnungen:

Das Verfahren untersteht dem revidierten WTO-Übereinkommen GPA über das öffentliche Beschaffungswesen.

Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine

Der Anbieter und das Angebot sind nicht gemäss Art. 29c der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. Der Ausschluss betrifft zusammengefasst russische Personen, Unternehmen oder Organisationen, inkl. Subunternehmer und Lieferanten.

Nachweis: Ausgefülltes und unterzeichnetes Selbstdeklarationsformular des Bundes (Dokument PQ04).

2.5 Teilnahmeberechtigung

Eignungsnachweis

Für den Eignungsnachweis muss eine Selbstdeklaration ausgefüllt werden.

Abhängigkeitsverhältnis

Es darf kein Abhängigkeitsverhältnis zur Veranstalterin oder zu Mitgliedern des Preisgerichtes bestehen. Es gelten die Bestimmungen gemäss SIA Wegleitung (www.sia.ch/142i) «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Stichtag

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

Teambildung

Teilnahmeberechtigt und mit Anspruch auf einen Auftrag sind Planer*innen oder Teams von Planer*innen mit den Kompetenzen Architektur sowie Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein.

Die Teilnahme der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur ist zwingend, wobei die Federführung bei der Architektur liegt. Eine Teambildung mit Planern weiterer Fachrichtungen wird stark empfohlen, insbesondere mit Kompetenzen aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Bauphysik und Nachhaltigkeit. Bei wesentlichen Beiträgen dieser Fachrichtungen kann das Preisgericht eine Empfehlung zur weiteren Beauftragung aussprechen.

Die Mitarbeit in mehreren Teams ist für sämtliche Fachbereiche aufgrund der projekt- und gestaltungsrelevanten Abhängigkeiten nicht zugelassen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäss Art. 530 OR ist zulässig. Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.



2.6 Präqualifikation

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung können alle interessierten Fachleute, welche teilnahmeberechtigt sind, über die geforderten Qualifikationsunterlagen einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb einreichen.

Auf Grund des Leistungs- und Fähigkeitsnachweises werden die zur Lösung der gestellten Aufgabe am besten geeigneten Bewerber ausgewählt. Der Fokus liegt auf der Sanierung, der Erweiterung und dem eventuellen Ersatzneubau von Schulhäusern.

In der Präqualifikation wird kein Beitrag zur Lösung der Aufgabe gesucht.

Ziel ist, über die Präqualifikation **4 bis 8 Teams – davon maximal 2 Nachwuchsteams** - für die Ausarbeitung eines Wettbewerbsbeitrags zu bestimmen.

2.7 Nachwuchsteams

Das Nachwuchsteam ist bei der Bewerbung als solches zu deklarieren und muss für die Präqualifikation als Voraussetzung nachweisen, dass das Alter aller geschäftsführenden Personen des Architekturbüros zum Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung maximal 40 Jahre (also Jahrgang 1984 oder jünger) ist oder dass das Büro weniger als 5 Jahre am Markt tätig ist.

Der Nachweis als Nachwuchsteam erfolgt über das Bewerbungsformular Büroprofil (Dokument PQ02).

2.8 Preissumme, Ausschlüsse, Ankäufe, Zuschlag

Preissumme

Die Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

Die Gesamtpreissumme des Wettbewerbs beträgt CHF 220'000.- (exkl. MwSt.). Alle Projektabgaben werden mit CHF 12'000.- (exkl. MwSt.) fix entschädigt (maximal CHF 96'000.- für 8 Projekte). Es werden 3 bis 5 Preise ausgeschüttet für eine minimale Preissumme von CHF 124'000.- (exkl. MwSt.).

Die Preise sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.



Ausschlüsse

Ein Wettbewerbsbeitrag wird von der Preiserteilung ausgeschlossen, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten gemäss Artikel 19 SIA 142 (2009) abgewichen wird:

SIA 142 (2009)

Art. 19 Ausschlüsse

19.1 Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:

a) von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn sein Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;

b) von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

19.2 Jeder Ausschluss ist zu begründen.

19.3 Unterlagen, die im Programm nicht ausdrücklich gefordert oder zugelassen sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und sofort entfernt.

Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Der Entscheid muss durch alle Mitglieder des Preisgerichtes getragen werden (einstimmig). Es können bis zu 30% der minimalen Preissumme für Ankäufe verwendet werden.

Zuschlag

Das Preisgericht formuliert einen Antrag an den Projektausschuss zu Händen des Gemeinderates. Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat.

2.9 Auftrag und Urheberrecht

Absichtserklärung

Die Auftraggeberin intendiert, das Planungsteam des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung des Vorhabens zu beauftragen.

Die Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt einer Unmöglichkeit der Projektrealisierung (z.B. Volksabstimmung).

Vertragsbedingungen

Die Freigabe des Auftrages erfolgt phasenweise und gemäss SIA Planervertrag (Planer-/Bauleitungsvertrag SIA 1001/1, Ausgabe 2020, und Leistungen nach SIA 102 und SIA 105, Ausgabe 2020).



Faktoren

Für die Honorarberechnung der einzelnen Planer gelten die folgenden maximalen Faktoren:

- › Koeffizienten Z1/Z2 = Werte 2017
- › Leistungsanteil q wird mit dem Planungsteam vereinbart.
- › Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- › Anpassungsfaktor r = 1.1 (Umbau)
- › Teamfaktor i = 1.0
- › Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- › Stundenansatz H = 135.00.- CHF/h exkl. MwSt.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den teilnehmenden Teams. Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin / des Auftraggebers über (Art. 26.1, SIA 142, 2009).

Streitfälle

Gegen diese Entscheide kann innert 20 Tagen, nach seiner Publikation auf simap.ch an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Speichergasse 12, 3011 Bern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu.

Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.



2.10 Preisgericht

Zusammensetzung

Fachpreisrichter*innen (mit Stimmrecht)

Christiane Ern (Vorsitz)	Dipl.-Ing. Architektin SIA BDA ern+ heinzl Architekten 4500 Solothurn
Andreas Wenger	Dipl. Architekt FH/SIA W2H Architekten AG 3008 Bern
Massimo Fontana	Dipl. Landschaftsarchitekt HTL/BSLA Fontana Landschaftsarchitektur GmbH 4056 Basel

Ersatz-Fachpreisrichter

Roman Tschachtli (Ersatz)	Architekt FH SWB VERVE Architekten GmbH SIA 2503 Biel/Bienne
---------------------------	--

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Manfred Waibel	Gemeindepräsident 3053 Münchenbuchsee
Michael Reber	Gesamtschulleiter 3053 Münchenbuchsee

Ersatz-Sachpreisrichter

Alexander Basler	Ressortleiter Hochbau 3053 Münchenbuchsee
------------------	--

Expert*innen (ohne Stimmrecht)

Christoph Gnägi	Schulleitung 3053 Münchenbuchsee
Michael Kohli	Lehrperson 3053 Münchenbuchsee
Kurt Schütz	Teamleiter Hauswartung 3053 Münchenbuchsee
<i>[vakant]</i>	Hauswart Standort Bodenacker 3053 Münchenbuchsee
Simon Hari	Bauingenieur BSc BFH, Bauökonom AEC exact Kostenplanung AG 3076 Worb



Daniel Mathys

Bauphysik und Energie
PAEC AG
2503 Biel/Bienne

Zur Begutachtung von Spezialfragen kann das Preisgericht jederzeit Expert*innen beiziehen. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht (SIA 142i-101d, Kapitel 13.1 - Publikation: April 2010, 3. Revision: Juni 2020).

Verfahrensbegleitung, Wettbewerbssekretariat

Kontextplan AG
Biberiststrasse 24
CH-4500 Solothurn

wettbewerb-bodenacker@kontextplan.ch

Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Fachpreisrichter*innen sind zu Objektivität und zur Einhaltung der vorliegenden Ordnung, des Wettbewerbsprogramms sowie der Fragebeantwortung verpflichtet. Sie haben alle Tatsachen offenzulegen, die ihre Objektivität beeinträchtigen können (SIA 142i-101d, Kapitel 13.2 - Publikation: April 2010, 3. Revision: Juni 2020).



3. TERMINE

3.1 Termine Präqualifikation

Übersicht Termine Präqualifikation

Inhalt	Datum
Publikation simap	Montag, 02.09.2024
Eingabe Unterlagen Präqualifikation	Montag, 07.10.2024
Teilnahmebestätigung durch Teams	Freitag, 08.11.2024
Bekanntgabe Entscheid Selektion Teams	KW 45 2024

Publikation simap

Ab Montag, 02.09.2024 stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen der Ausschreibung, d.h. für Präqualifikation und Wettbewerb, auf simap zur Verfügung. Die Publikation der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschliesslich über simap.

Ein Versand der Unterlagen findet nicht statt.

Eingabe Unterlagen Präqualifikation

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «ERWEITERUNG UND SANIERUNG OBERSTUFENZENTRUM BODENACKER MÜNCHENBUCHSEE – PRÄQUALIFIKATION» an folgende Adresse einzureichen:

Kontextplan AG

Biberiststrasse 24
CH-4500 Solothurn

Die erforderlichen Unterlagen können auf dem Postweg (Aufgabestempel einer schweizerischen bzw. amtlichen Poststelle) oder durch persönliche Übergabe eingereicht werden. Bei der Eingabe per Post ist der Poststempel massgebend für die Fristwahrung (Firmenfrankaturen / WEBStamp etc. gelten nicht als Poststempel).

Die persönliche Eingabe ist am Montag, 07.10.2024 zwischen 09:00 und 16:00 Uhr - gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung - möglich.

Rein elektronisch eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Selektion Teams und Bekanntgabe Entscheid

Die Auswahl der Teams resp. die Beurteilung der Eingaben erfolgt durch das Preisgericht. Die Publikation über den Entscheid der Präqualifikation findet nach der Teilnahmebestätigung der Teams statt.

Teilnahmebestätigung durch Teams

Die für die Ausarbeitung des Projektwettbewerbs zugelassene Teams werden informiert. Die zugelassenen Teams müssen eine Teilnahmebestätigung ausfüllen und einreichen. Falls ein zugelassenes Team nicht zusagt, rückt ein Reserveteam nach, welches eine Teilnahmebestätigung einreicht. Sobald alle zugelassenen Teams ihre Teilnahme bestätigt haben, werden die Resultate samt Rechtsmittelbelehrung auf simap.ch publiziert.



3.2 Termine Wettbewerb

Übersicht Termine Wettbewerb

Inhalt	Datum
Startveranstaltung mit Besichtigung	Freitag, 29.11.2024
Bezug Modellgrundlage	An Startveranstaltung
Fragenstellung	Freitag, 13.12.2024
Fragenbeantwortung	Freitag, 20.12.2024
Eingabe Pläne	Montag, 17.03.2025
Eingabe Modell	Montag, 31.03.2025
Jurierung	KW 14 2025
Bekanntgabe Entscheid / Rechtsmittelbelehrung	April 2025
Veröffentlichung / Ausstellung	KW 19 bis 20 2025

Startveranstaltung und Modellausgabe

Die ausgewählten Teams werden zur Startveranstaltung mit Begehung des Standortes am Freitag, 29.11.2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr eingeladen.
Treffpunkt am Parkplatz Süd (bei Quellenweg) der Schulanlage Bodenacker:

Schulhaus Bodenacker

Höheweg 30
CH-3053 Münchenbuchsee

Während der Veranstaltung werden keine Fragen zum Inhalt, respektive Programm des Verfahrens beantwortet. Am Schluss der Startveranstaltung wird pro Team eine physische Modellbaugrundlage ausgegeben.

Fragenstellung

Die teilnehmenden Teams haben die Möglichkeit, Fragen zum Verfahren zu stellen. Diese sind spätestens bis am Freitag, 13.12.2024, 12:00 Uhr, per E-Mail an die Verfahrensbegleitung (wettbewerb-bodenacker@kontextplan.ch) zu richten.

Fragenbeantwortung

Die Fragen und Antworten werden allen teilnehmenden Teams als Ergänzung zum Programm bis am Freitag, 20.12.2024 anonymisiert per E-Mail zugestellt. Weitere Fragen ausserhalb dieser Fragerunde werden nicht beantwortet.

Eingabe Pläne

Die Wettbewerbsbeiträge sind mit dem Vermerk «ERWEITERUNG UND SANIERUNG OBERSTUFENZENTRUM BODENACKER MÜNCHENBUCHSEE – WETTBEWERB» an folgende Adresse einzureichen:

Kontextplan AG

Biberiststrasse 24
CH-4500 Solothurn

Die Beiträge können auf dem Postweg (Aufgabestempel einer schweizerischen bzw. amtlichen Poststelle) oder durch persönliche Übergabe eingereicht werden. Bei der Eingabe per Post ist der Poststempel massgebend für die Fristwahrung (Firmenfrankaturen / WEBStamp etc. gelten nicht als Poststempel). Die persönliche Eingabe ist am Montag, 17.03.2025 zwischen 09:00 und 16:00 Uhr - gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung - möglich.



Eingabe Modell

Das Modell muss anonym, verpackt in der mit der Modellgrundlage mitgelieferten Kiste, dem Vermerk «ERWEITERUNG UND SANIERUNG OBERSTUFENZENTRUM BODENACKER MÜNCHENBUCHSEE» und versehen mit dem Kennwort am Montag, 31.03.2025 zwischen 13:00 und 17:00 Uhr - gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung - an nachfolgender Adresse abgegeben werden:

Saal- und Freizeitanlage Münchenbuchsee

Radiostrasse 23
CH-3053 Münchenbuchsee

Ein Postversand der Modelle ist ausgeschlossen. Ein Versand mit einem Kurierdienst ist möglich, die Teilnehmenden haften jedoch vollumfänglich für die Unversehrtheit der Modelle und für die rechtzeitige Abgabe.

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Bei Bedarf werden weitere Expert*innen beigezogen.

Jurierung

Die Bewertung erfolgt durch das Preisgericht. Das Preisgericht formuliert einen Antrag an den Projektausschuss zu Händen des Gemeinderates über den Zuschlag für die Weiterbearbeitung.

Bekanntgabe Entscheid / Rechtsmittelbelehrung

Die Resultate des Projektwettbewerbes inkl. Rechtsmittelbelehrung werden über simap.ch publiziert. Entscheide in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Veröffentlichung / Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfassenden im Mai 2025 öffentlich an nachfolgender Adresse ausgestellt:

Saal- und Freizeitanlage Münchenbuchsee

Radiostrasse 23
CH-3053 Münchenbuchsee

Die Ausstellung wird am Montag, 05.05.2025 eröffnet.

3.3 Termine Projekt

Für die Planung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Projektierung	Q2 2025 bis Q4 2026
Realisierung	Q1 2027 bis Q3 2028
Inbetriebnahme	Q4 2028



4. UNTERLAGEN

4.1 Abgegebene Unterlagen

GL	Grundlagen	Format
GL01	Gemeindebaureglement	pdf
GL02	Nutzungszonenplan	pdf
GL03	Nutzungszonenplan Detailvermessung	pdf
GL04	Schutzzonenplan	pdf
GL05	Baulinienplan Kernzone	pdf
GL06	Bericht Baugrunduntersuchung Heizzentrale	pdf
GL07	Bericht Geotechnische Voruntersuchung	pdf
GL08	Bericht Überprüfung Erdbebensicherheit	pdf
GL09	Bericht Abklärung Bauschadstoffe	pdf
GL10	Brandschutzaudit	pdf
GL11	Leitbild Schule Münchenbuchsee	pdf
GL12	Leitbild Energie	pdf
GL13	Richtlinie Energiestandard	pdf
GL14	Fernwärmeplan	pdf
GL15	Baumkataster	dwg, pdf
GL16	Auszug Gebäudezustand Stratus	pdf

PQ	Präqualifikation	Format
PQ01	Wettbewerbsprogramm (vorliegendes Dokument)	pdf
PQ02	Bewerbungsformular Büroprofil	docx
PQ03	Selbstdeklaration	docx
PQ04	Selbstdeklaration Ukraine-Verordnung	pdf

WB	Wettbewerb	Format
WB01	Verfasser*innenblatt	docx
WB02	Farbcode Raumtypen	pdf
WB03	Raumprogramm mit Schemaplänen	pdf
WB04	Funktionsdiagramm	pdf
WB05	Formular Raumprogramm	xlsx
WB06	Formular Gebäudekennwerte	xlsx
WB07	Tool Effizienzpfad	xlsm
WB08	Modellbaugrundlage	dwg, pdf
WB09	Digitale Plangrundlagen Bestandesbauten	dwg, pdf
WB10	AV-Daten	dwg



4.2 Verlangte Arbeiten

Alle Unterlagen sind ausgedruckt auf weissem Papier und digital als PDF auf einem USB-Stick einzureichen (rein digitale Eingaben sind nicht zugelassen und werden von der Beurteilung ausgeschlossen):

Präqualifikation	
Format	Inhalt
4 Seiten DIN A3 (1 A3 pro Referenz) Querformat, Einseitendruck, ungefalted, ungebunden <u>und</u> digital auf einem USB-Stick	Dokumentation Referenzprojekte 4 Referenzprojekte: 2 Architektur, 2 Landschaftsarchitektur gemäss Kapitel 5.1. Die Projekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung entsprechend Kapitel 5.1 möglich ist. Die Form der Darstellung ist frei.
Ausdruck gemäss Vorlage (Dokument PQ02) und digital auf einem USB-Stick	Bewerbungsformular Büroprofil Angaben zur Leistungsfähigkeit des Büros. Vollständig ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet.
Max. 1/2 Seite DIN A4 Hochformat, Einseitendruck, ungefalted, ungebunden <u>und</u> digital auf einem USB-Stick	Motivationsschreiben Beitrag aus welchem hervorgeht, welche Motivation das Team zu einer Teilnahme bewegt und welchen besonderen Beitrag es leisten kann oder welche besonderen Fachkenntnisse das entsprechende Team für den Auftrag mitbringt resp. gedenkt über Fachplanende beizuziehen. Die Form der Darstellung ist frei.
Ausdruck gemäss Vorlage (Dokument PQ03) und digital auf einem USB-Stick	Selbstdeklaration Vollständig ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet. Inkl. Verbindlichkeits- und Unbefangenheitserklärung zur Erfüllung der Teilnahmeberechtigung.
Ausdruck gemäss Vorlage (Dokument PQ04) und digital auf einem USB-Stick	Selbstdeklaration Ukraine-Verordnung Vollständig ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet.



Wettbewerb	
Format	Inhalt
Plansatz 4x DIN A0 quer	Schwarzplan 1:2'000 Ausschnitt frei wählbar inkl. Darstellung des Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeters. Darstellung genordnet.
3-fache Ausführung: 1x Vorprüfung (gefaltet) 1x Jurierung (ungefaltet) 1x Vernissage (ungefaltet)	Situationsplan 1:500 Darstellung der Bauvolumen (Dachaufsicht) und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Freiraumgestaltung mit Bezug zum Quartier sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Darstellung genordnet.
Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen.	Umgebungsplan 1:200 Darstellung des Bearbeitungsperimeters auf der Ebene der Erdgeschosse mit massstabsgerechter Umgebungs- und Freiraumgestaltung sowie den zum Verständnis notwendigen Aussenbezügen. Darstellung genordnet.
	Grundrisse 1:200 Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse. Alle Innen- und Aussenräume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (inkl. Angabe der Raumfläche). Die Haupträume sind schematisch zu möblieren.
	Schnitte und Fassaden 1:200 Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Fassaden. Die Terrainveränderungen müssen sichtbar sein (in den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen). Zonen- und Parzellengrenzen sind darzustellen (inkl. Angabe der Abstände). Angabe der Gebäudehöhe. Die Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften.
	Fassadenschnitt(e) mit Ansicht 1:50 Mindestens 1 Fassadenschnitt, der zum Projektverständnis beiträgt (sanierter Gebäudeteil und / oder An-/Neubau). Sockelbereich, Anschluss Geschossdecke, Übergang Aussenwand/Dach sowie Öffnungen mit Koten und Angaben zu Konstruktion und Materialisierung. Es sind Bemassungen einzzeichnen.



	Räumliche Darstellung(en) Maximal 3 räumliche Darstellungen, z.B. Visualisierung, Modellfoto, Collage oder dergleichen. Format, gewählter Ausschnitt und Blickrichtung kann frei gewählt werden.
	Schema, Konzeptdarstellung Abzugeben sind einzelne Schemata in den Plänen (Massstab frei) inkl. Kurzerläuterung welche Aussagen zu folgenden Themen machen: › Gebäudekonzept und Nutzung › Konzept/Grobnachweise zum Tragsystem und der Gebäudetechnik › Etappierung in der Realisierung, Provisorien › weitere für den Projektvorschlag relevante Konzeptdarstellungen
	Erläuterungstext, Aussagen Erwartet werden Aussagen zu den Themen gemäss den Bewertungskriterien (vgl. Kap. 5.2).
Verkleinerungen DIN A3 2-fache Ausführung	Verkleinerungen Verkleinerungen der Plandarstellungen auf DIN A3, ungefaltet.
Dossier DIN A4 2-fache Ausführung	Berechnungen <u>Nachweis Raumprogramm</u> Ausgefüllte Unterlage mit den im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Dokument WB05). <u>Nachweis Gebäudekennwerte</u> Ausgefüllte Gebäudekennwerttabelle für die Flächen- und Volumenberechnungen (Dokument WB06). <u>Nachweis Effizienzpfad</u> Ausgefüllte Gebäudekennwerttabelle für das Tool Effizienzpfad (Dokument WB07).
Modell	Modell 1:500 Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in Weiss auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.
Elektronischer Datenträger (USB-Stick)	Digitale Daten Grundlage für die Vorprüfung, mit sämtlichen Unterlagen als pdf/xlsx/xlsm-Dateien und Planverkleinerungen als PDF-Datei. Die gesamte Abgabe (Pläne) ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als eine pdf-Datei mit



einer **maximalen Grösse von 10MB** auf dem Datenträger abzuspeichern.

Verfassercouvert DIN C4

Verfasser*innenblatt

Das ausgefüllte Verfasser*innenblatt ist in einem verschlossenen, nicht einsehbaren und mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag abzugeben (Dokument WB01).

4.3 Kennzeichnung

Sämtliche eingereichten Elemente sind mit einem Kennwort und der definierten Bezeichnung: «ERWEITERUNG UND SANIERUNG OBERSTUFENZENTRUM BODENACKER MÜNCHENBUCHSEE» gemäss Kapitel 3 zu versehen.

Alle massstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Ebenso sind die Pläne zu nummerieren und die Hängeordnung ist zu kennzeichnen.

Die Abgabe muss anonym erfolgen, daher dürfen die einzureichenden Unterlagen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Dies gilt für die physischen wie auch für die elektronischen / digitalen Eingaben. Siehe hierzu auch [SIA 142i-302d \(2020\)](#).

4.4 Rückgabe der Unterlagen

Abgesehen von den mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Projekten können die eingereichten Unterlagen nach Ende der öffentlichen Ausstellung in KW 21 + KW 22 an folgendem Standort abgeholt werden:

Saal- und Freizeitanlage Münchenbuchsee

Radiostrasse 23
CH-3053 Münchenbuchsee

Die Abholung hat unter Voranmeldung zu erfolgen:

Bauabteilung Münchenbuchsee

Bernstrasse 12
CH-3053 Münchenbuchsee
+41 31 868 82 22
bauabteilung@muenchenbuchsee.ch

Die nach dieser Frist nicht abgeholten Beiträge werden vernichtet.



5. BEURTEILUNG

5.1 Präqualifikation

Die Beurteilung der Präqualifikationsphase erfolgt anhand von Zulassungskriterien (ZK) sowie anhand von Eignungskriterien (EK).

Zulassungskriterien

Die eingereichten Unterlagen werden formell für die Zulassung wie folgt geprüft:

ZK01 - Frist	Wurden die verlangten Arbeiten fristgerecht und am richtigen Ort abgegeben.
ZK02 - Vollständigkeit	Wurden sämtliche verlangten Arbeiten gemäss Kapitel 4.2 in physischer und digitaler Form (USB-Stick) eingereicht.
ZK03 - Sprache	Wurden sämtliche Unterlagen in deutscher Sprache abgefasst.

Eignungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der nachfolgenden Eignungskriterien auf Grundlage der verlangten Arbeiten nach Kap. 4.2.

EK01 – Referenzprojekte	Inhaltliche Vorgaben
60% Gewichtung	Bei allen eingereichten Referenzobjekten ist der Bezug zur in dieser Ausschreibung gestellten Aufgabe zu erläutern. Dabei wird die architektonische, gestalterische und funktionale Qualität beurteilt. Die Vergleichbarkeit der Nutzung mit der Aufgabenstellung (Bildungsbau oder vergleichbare Nutzung), die bearbeiteten Phasen , die Kategorie (Neubau, Erweiterung, Sanierung etc.) sowie die Baukosten der Referenzen werden bewertet.

Formelle Kriterien

Architektur (60% Gewichtung)

- › Abgabe von 2 Referenzobjekten, wovon mind. eines realisiert ist und eines einen Umbau darstellt.
- › Realisierungszeitpunkt in den letzten zehn Jahren.



	<u>Landschaftsarchitektur [40% Gewichtung]</u> › Abgabe von je 2 Referenzobjekten, wovon mind. eines realisiert ist und eines eine vergleichbare Nutzung aufweist. › Realisierungszeitpunkt in den letzten zehn Jahren.
EK02 – Büroprofil 30% Gewichtung	Über das Büroprofil wird die Leistungsfähigkeit des Teams beurteilt. <u>Leistungsfähigkeit Team:</u> › Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Bauherrschaften › Erfahrung in der Realisierung von Schulhausbauten › Erfahrung mit Instandsetzungen und Sanierungen von Bestandsbauten › Erfahrung in sämtlichen Leistungsphasen: Planung, Ausschreibung und Realisierung. › Bürogrösse und Kapazitäten, Funktion und Pensen Mitarbeitende, Lernende.
EK03 – Motivation 10% Gewichtung	Beurteilt wird, ob die kennzeichnenden Herausforderungen und die Fragestellungen erkannt wurden und warum sich die Bewerbenden spezifisch durch diese Fragestellungen angesprochen fühlen (keine Projektvorschläge / Lösungen).

Bewertung

Die Bewertung der Eignungskriterien wird wie folgt vorgenommen: Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 1 – 6 bewertet, halbe Zwischennoten sind möglich:

- | | |
|---|--|
| 1 | nicht beurteilbar keine Angaben |
| 2 | sehr schlechte Erfüllung ungenügend, unvollständige Angaben |
| 3 | ungenügende Erfüllung keinen ausreichenden Bezug zum Projekt |
| 4 | genügende Erfüllung durchschnittliche, genügende Qualität |
| 5 | gute Erfüllung gute Qualität |
| 6 | sehr gute Erfüllung qualitativ ausgezeichnet |

Hinweis Eingaben Nachwuchsbüros

Die Referenzen müssen die formellen Kriterien erfüllen, dürfen aber von den inhaltlichen Vorgaben abweichen. Das heisst, die Referenzen werden vor allem hinsichtlich ihrer Qualität beurteilt.



5.2 Wettbewerb

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der nachfolgenden Bewertungskriterien (BK) auf Grundlage der verlangten Arbeiten nach Kap. 4.2.

Beurteilungskriterien

Aus der Reihenfolge der Kriterien lässt sich keine Gewichtung oder Priorität ableiten. Die Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und können daher nicht einzeln gewichtet werden.

BK01 Architektur, Landschaftsarchitektur	Leitidee; Ortsbaulicher Bezug; Architektonischer Ausdruck und Identität der Gesamtanlage; Bezug zur Umgebung; Aussenraumgestaltung und Übergänge zum Quartier, Anpassungsfähigkeit.
BK02 Nutzung	Räumliche, pädagogische und funktionale Qualitäten; Hindernisfreiheit; Durchwegung und innere Erschliessung, Nutzungsqualität und Angebot; Raumbeziehungen; Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit, Aneignungsfähigkeit.
BK03 Wirtschaftlichkeit	Robustheit von Konstruktionen und Material; Einfachheit der Raum- und Tragstruktur; Kompaktheit der Volumina; Flächeneffizienz, Kostenrichtwert.
BK04 Konstruktion, Nachhaltigkeit	Umgang baurechtliche Energievorgabe; Systemtrennung; Landverbrauch; Kompakter Dämmperimeter; ausgewogener Fensteranteil mit unterhaltsarmem Sonnenschutz; thermisch nutzbare Gebäudemasse; beständige Bauteile; Materialisierung; Beschattung; Biodiversität; standortgerechte Artenauswahl; Wassermanagement.

5.3 Öffentliche Beurteilung

Es findet keine öffentliche Beurteilung statt.



6. AUFGABE

6.1 Umschreibung

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Massnahmen zum Oberstufenzentrum Bodenacker. Dazu gehören folgende Teilprojekte:

- › Instandsetzungen und / oder Teilrückbau Schule
(Details hierzu siehe Dokument GL16)
- › Erweiterung Schule
- › Totalsanierung oder Ersatzneubau Aula

Aktuell werden am Bodenacker 14 Regelklassen unterrichtet, gemäss Prognose werden es bis 2040 sechs Klassen mehr sein. Die Klassenzimmer sind sehr klein. Es sind keine Gruppenräumen vorhanden. Abgesehen von der Dreifachturnhalle ist die Schulanlage in keinem guten baulichen Zustand. Die Aula (Baujahr 1959) ist in einem sehr schlechten Zustand, weshalb sich die Auftraggeberschaft für eine Umnutzung mit Gesamtsanierung oder einen Ersatzneubau ausgesprochen hat.

Handlungsbedarf

Der Schulraum der Oberstufenanlage Bodenacker muss folglich erweitert werden (vgl. Dokument WB03). Der Wettbewerbsbeitrag soll die Form dieser Erweiterung sowie die damit verbundenen strukturellen Anpassungen und die damit einhergehenden Sanierungsmassnahmen in den Bestandesbauten aufzeigen und begründen. Der Umgang mit dem Aula-Trakt stellt einen wichtigen Teilaspekt des Entwurfskonzeptes dar. Um die geforderten Bedürfnisse zu erfüllen ist auch ein Ersatzneubau der Aula denkbar.

Das vorhandene Raumangebot kann den Schemaplänen inkl. dazugehöriger Raumprogramme entnommen werden (Dokument WB03).

Frei- und Aussenraumgestaltung

Die Form und Ausgestaltung der Aussenräume sind durch die Projektverfassenden zu erarbeiten und entsprechend darzustellen. Die Gestaltung der Aussenräume innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist Teil der gestellten Aufgabe. Dabei müssen jedoch auch immer die Bezüge zu den unmittelbar anschliessenden Aussenbereichen (Betrachtungsperimeter) – sei es zur Dreifachhalle und dessen Aussenanlagen oder an die Strassenräume – in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Die Erfordernisse bezgl. Grösse und Qualitäten des Aussenraums sind dem Raumprogramm zu entnehmen. Für die Anforderungen an die Aussenraumgestaltung, siehe auch Gemeindebaureglement (Dokument GL01).



Die Aussenräume sollen grundsätzlich frei zugänglich sein. Aussenflächen
Schulanlage Bodenacker (Bestand):



Die Sportflächen sind in gutem Zustand und sollen an heutiger Lage erhalten werden (Fussballfeld, Weitsprung/Sand, roter Platz). Die Kugelstossanlage soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. Der Schulgarten kann aufgehoben werden.

Der vorhandene Baumbestand ist womöglich zu erhalten (vgl. auch Kap. 6.3, Abschnitt «Geschützte Bäume / Baumgruppen») und durch eine natürliche Bepflanzung aufzuwerten. Die Bepflanzung soll mit einheimischen Gewächsen erfolgen und der Biodiversität Rechnung tragen. Mittelgrosse und grosse Bäume sollen in den Sommermonaten Schatten spenden und ein angenehmes Klima unterstützen.

Das anfallende Regen- bzw. Oberflächenwasser muss – anstatt dieses zu kanalisieren und abzuführen – vor Ort aufgenommen und gespeichert werden. Während den immer häufiger auftretenden Hitze- und Trockenperioden kann dieses gespeicherte Wasser den Pflanzen und dem Wasserkreislauf zurückgegeben werden. Dem Hochwasserrisiko bei Starkregenfällen wird zudem entgegengewirkt. Dazu braucht es möglichst durchlässige und lebendige Böden. Der Versiegelungsanteil soll möglichst gering gehalten werden.

Durch einen geringen Versiegelungsgrad, ausreichenden Verdunstungsflächen und beschatteten Bereichen wird das örtliche und «städtische» Klima verbessert und Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität und ökologischem Wert geschaffen, da - in unterrichtsfreien Zeiten - die Aussenräume der Schulanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und einen Mehrwert für das Gesamtgemeindegebiet darstellen.

Bepflanzung
und Biodiversität

Versiegelung

Klima



Anbindung und Erschliessung

Das Areal «Bodenacker» ist gut für den Fuss- und Zweiradverkehr aber auch für den motorisierten Individualverkehr angeschlossen. Massgebend für die Anbindung ist der Höheweg.

Im Wesentlichen funktioniert die Erschliessung aktuell wie folgt:

- › Der Hauptzugang der Schule für den Fuss- und Zweiradverkehr erfolgen primär über den Höhe- und Bodenackerweg.
- › Die Parkierung des motorisierten Individualverkehrs erfolgt über den Höheweg. Der Parkplatz befindet sich südlich der Aula.
- › Die Anlieferung für Schul- und Werkmaterialien erfolgt über den Bodenackerweg im Norden.

Pumpwerk

Das Pumpwerk soll in seiner heutigen Form und Funktion erhalten bleiben.

Umwelt / Nachhaltigkeit

Für die Sanierungsarbeiten und für die Erstellung von Neubauten sind das Leitbild Energie (Dokument GL12), die Richtlinie Energiestandard (Dokument GL13) und die übrigen kantonalen und übergeordneten Vorgaben bezüglich energetischer Massnahmen zu beachten.

Entsprechend soll der Projektvorschlag die Energieziele und -vorgaben der Gemeinde Münchenbuchsee als Energiestadt erreichen oder übertreffen. Das heisst, das Projekt richtet sich nach dem Gebäudestandard 2019.1 (Korrex März 2024) respektive ist kompatibel mit dem SIA-Merkblatt 2040 (SIA-Effizienzpfad Energie) und erreicht die Zusatzanforderung (Erstellung + Betrieb). Den Teams wird dazu das SIA2040_Tool_Effizienzpfad, Version 2.5 zur Verfügung gestellt (Dokument WB07). Das Arbeitsblatt Mobilität ist bereits ausgefüllt und muss von den Teams nicht bearbeitet werden. Das ausgefüllte Tool ist Teil der Abgabe.

Die Schulanlage Bodenacker ist an den Wärmeverbund «Zentrum» angeschlossen (Dokument G14). Für das Wettbewerbsverfahren ist als Energieträger von 100% Holzschnitzel auszugehen.

Die Dachkonstruktionen sind, soweit diese nicht begebar für die Schulnutzung sind, so auszulegen, dass die Montage einer Photovoltaikanlage möglich ist. Die Erstellungskosten hierzu müssen nicht ausgewiesen werden.

Gemäss Gemeindebaureglement nach OPR17+ haben **neue Gebäude der SIA Kategorien Wohnen, Verwaltung und Schulen bei der gewichteten Gesamtenergieeffizienz die kantonalen Anforderungen um 15 % zu unterschreiten**, sofern nicht ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird, siehe Gemeindebaureglement (Dokument GL01).

Behindertengerechtes Bauen und Brandschutz

Es gelten die gängigen Vorgaben betreffend Brandschutz und hindernisfreiem Bauen. Insbesondere ist durch die Planer*innen aufzuzeigen, wie einerseits attraktive und polyfunktionale Bewegungsräume und andererseits eine korrekte Entfluchtung des Gebäudes realisierbar ist.

Energievorgabe

Wärmeerzeugung

Dachgestaltung /
Photovoltaik



Geschossigkeit

Die Wahl der Anzahl Vollgeschosse ist den Teilnehmer*innen überlassen. Das noch nicht rechtskräftige aber mit Vorwirkung behaftete Gemeindebaureglement OPR17+ (vgl. baurechtliche Rahmenbedingungen gemäss Kap. 6.3) erlaubt bis vier Vollgeschosse. Die Begründung der Geschossigkeit hat aus der Ortsverträglichkeit sowie aus architektonischen und funktionalen Überlegungen heraus zu erfolgen.

Tragwerks- und Erdbebensicherheit

Die Tragwerksnormen des SIA sind massgebend. Dies gilt insbesondere auch für die Erdbebensicherheit.

Etappierung / Provisorien

Während der Bauzeit werden Provisorien organisiert.

Drittnutzungen

Abgesehen vom Infrastrukturbedarf der Schule ist kein zusätzlicher Raumbedarf von Drittnutzenden zu planen.

Wirtschaftlichkeit / Kosten

Die Auftraggeberin rechnet mit Kosten (BKP 2 + BKP 4) für das Areal Bodenacker von 14'000'000 CHF. Diese Kosten beinhalten den Neubau / Anbau, die Bestandssanierung, den möglichen Rückbau der Aula sowie die Umgebungsarbeiten.

Der Auftraggeberin ist die Einhaltung des Kostenrichtwertes ein hohes Anliegen, was sich in den Projektbeiträgen z.B. anhand einer effizienten Organisation, einem minimalen Flächenverbrauch, einer einfachen Konstruktion, langlebigen Materialien und einem einfachen Unterhalt widerspiegeln soll. Dies setzt eine entsprechend hohe Kostendisziplin aller Beteiligten während des gesamten Planungs- und Realisierungsprozesses voraus.

Kostenrichtwert

6.2 Raumprogramm

Insgesamt ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, um eine erfolgreiche Sanierung und den Bau einer zeitgemässen Schule zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals gerecht wird.

Ganzheitlicher Ansatz

Das Raumprogramm (Dokument WB03) wurde durch den Gemeinderat konsolidiert und genehmigt. Die angegebenen Soll-Raumgrössen sind bei Neubauten einzuhalten. Die Raumgrössen in den Bestandesbauten können je nach Lösungsvorschlag davon abweichen (-5%; +10%). Die Klassenzimmer im Bestand Bodenacker liegen mit durchschnittlich ungefähr 60m² unter dem kantonalen gesetzlichen Minimum von 64m². Bei einem Erhalt ist hier eine verhältnismässige Lösung zu finden.

Vorgaben Soll-Raum

Die Strategie des Gemeinderates sieht vor, den Bestand wo immer möglich und sinnvoll in der Gesamtkonzeption mit zu berücksichtigen und zu erhalten. Dabei werden Abweichungen der Raumgrössen zu den Soll-Raumgrössen in Kauf genommen. Dies auch aus dem Hintergrund, das Neubauvolumen und somit die Gesamtinvestitionen möglichst effizient halten zu wollen.

Umgang Bestand



Ein entsprechender Flächennachweis in Form einer durch die Teilnehmer*innen auszufüllenden Tabelle (Dokument WB06) ist Bestandteil der Abgabe des Projektwettbewerbes.

Zu beachten ist, dass bei der Planung und Umsetzung des Projektes alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften eingehalten werden müssen. Dies umfasst baurechtliche, sicherheitstechnische und brandschutztechnische Aspekte.

Bestimmungen
und Vorschriften

Umgang mit dem Bestand

Im Rahmen des Wettbewerbs wird besonderer Wert auf einen behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz gelegt.

Teilabbrüche sind unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und betrieblicher Aspekte möglich, sofern sie zu einer sinnvollen und effizienten Neuordnung des Gesamtprojektes beitragen. Wichtig ist, dass die Architekturteams bei der Entscheidung über Teilabriss eine umfassende Perspektive einnehmen.

Anbauten sind erwünscht, um den Raumbedarf der Schule zu decken, die architektonischen und gestalterischen Qualitäten der Gesamtensembles zu erhöhen und ein zeitgemässes und funktional optimiertes Schulumfeld zu schaffen.

Gebäudezustand

Im Rahmen der Gebäudezustandsanalyse wurde festgestellt, dass die Aula am Standort Bodenacker einen Zustand aufweist, der eine umfassende Massnahme erfordert. Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine Gesamtsanierung oder ein Rück- und Neubau der Aula denkbar (vgl. auch Kapitel 6.1).

Bei den übrigen Gebäuden hat die Analyse einen Sanierungsbedarf ergeben, der im Rahmen einer Gesamtsanierung erbracht werden kann. Durch gezielte Massnahmen sollen die vorhandenen Mängel behoben, die Bausubstanz aufgewertet und mit den vorhandenen Räumen eine moderne und ansprechende Lernumgebung geschaffen werden.

Pädagogischen Überlegungen

Die Oberstufe Münchenbuchsee unterrichtet im Modell 4. In diesem Modell sind alle Klassen gemischt (Real- und Sekundarschüler*innen). Das Modell 4 setzt auf modernen, differenzierten Unterricht und sieht Heterogenität als Chance.

In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik erfolgt Niveauunterricht durch die gleiche Lehrkraft (innere Differenzierung). Schüler*innen, welche in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Realschul- bzw. Sekundarschulniveau zugewiesen sind, gelten als Schüler*innen des entsprechenden Niveaus. Niveauwechsel während dem Schuljahr sind, wenn angezeigt, jederzeit möglich und werden durch einen Schullaufbahnentscheid und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verfügt. Das Modell 4 bringt den Vorteil mit sich, dass Niveauwechsel innerhalb der gleichen Klasse stattfinden können. Beziehungen zu Gleichaltrigen und zum Lehrpersonenteam bleiben somit bestehen und Klassenwechsel sind nicht notwendig. Das Schulmodell 4 trägt zur gelingenden Integration bei. Die Lehrpersonen gehen individuell auf das Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Der Unterricht wird den verschiedenen



Bedürfnissen angepasst (dabei spielen z.B. reichhaltige Aufgaben eine wichtige Rolle). Dabei steht immer im Vordergrund, dass jede Schülerin und jeder Schüler möglichst optimal gefördert und gefordert wird. Durch innere Differenzierung und die entsprechenden Anpassungen von Aufgabenstellungen und Lernzielen wird der Unterricht den unterschiedlichen Niveaus innerhalb einer Klasse gerecht. Die Schüler*innen lernen mit- und voneinander und arbeiten somit vermehrt in Kleingruppen oder Halbklassen. Sie erlernen und üben damit eine wichtige Schlüsselkompetenz fürs spätere Berufsleben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen kooperativ arbeiten. Sie sind nicht mehr im dauernden Wettbewerb, sie helfen einander, unterstützen sich oder fragen einander um Rat, auch über die Niveau-Grenzen hinweg. Sie erleben sich als Mitglieder selbstständiger Teams. Die kooperativen Lernformen sind seit einigen Jahren ein wichtiger Bestandteil der neuen Methodik und Didaktik, wie sie an den Pädagogischen Hochschulen gelehrt wird und sind die Basis des Unterrichts im Modell 4. Für eine optimale Umsetzung des Modell 4 und den oben genannten Lernformen sind räumliche Ausweichmöglichkeiten in Form von Gruppenräumen – möglichst angrenzend oder mit direkter Anbindung an die Klassenzimmer – wünschenswert.

Erkenntnisse aus dem Workshop mit Vertreter*innen Schule Bodenacker

Ende April 2024 wurde mit der Nutzerschaft der Schule Bodenacker ein Workshop zur Schärfung der Raumanforderungen geführt. Vertreten waren dabei Klassen- und Fachlehrpersonen (u.a. Gestalten und Sport) und der Hausdienst.

Nachfolgende Erkenntnisse - im Sinne einer Anregung für die Ausarbeitung der Entwurfseingaben - sind aus dem Workshop entstanden.

Um den Raum im Korridorbereich effektiver zu nutzen, ist es wünschenswert, Nischen einzurichten, welche die reine Verkehrsfläche entlasten. Diese Nischen können auch als Arbeitsbereiche während des Unterrichts genutzt werden. Ein mögliches Modell könnte sein, dass jede Klasse die Verantwortung für eine solche Nische übernimmt. Die Berücksichtigung der Themen Entfluchtung und Brandlasten sind diesbezüglich zu berücksichtigen resp. mit in das Konzept einzuarbeiten. Ein grosses Foyer / Pausenraum, wie es derzeit vorhanden ist, wird nicht genutzt und ist auch in Zukunft nicht erwünscht.

Im Aussenbereich sollten geschützte, gedeckte Bereiche geschaffen werden. Dadurch können Schüler*innen z.B. auch bei schlechtem Wetter eine Pause im Freien geniessen und der Aussenraum kann bei Bedarf zudem für den Unterricht genutzt werden.

Derzeit hat jede Klassenlehrperson Ihren eigenen Raum. In Zukunft sollte bei Bedarf auch ein umgekehrtes System möglich sein, so dass jeder Klasse ein eigener Raum / eigenes Klassenzimmer zugeschrieben wird und die Lehrpersonen rotieren. Die Schüler benötigen derzeit Hausschuhe im Klassenzimmer, daher ist eine Garderobe im Klassenzimmer mit Schränken für die Schüler*innen notwendig. Zur Verbesserung der Organisation sollten für die Klassen- und Fachräume abschliessbare Schränke im Korridor zur Verfügung gestellt werden.

Pausen- und
Aufenthaltsbereiche

Organisation des
Unterrichts



6.3 Rahmenbedingungen

Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter



Der **Bearbeitungsperimeter** (Parzelle Nr. 890 und Pumpstation Parzelle Nr. 876; Linie weiss) umfasst den Bereich, welcher durch die Planerteams zu bearbeiten ist. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist das gesamte Raumprogramm unterzubringen.

Bearbeitungsperimeter

Der **Betrachtungsperimeter** (Strichlinie weiss) umfasst die gesamte Schulanlage Bodnacker und somit den Bearbeitungsperimeter (Parzellen 890 und 876) sowie zusätzlich den Bereich der angrenzenden Strassen und Häuserreihen. Dieser erweiterte Perimeter ist nicht Bestandteil der Planungsaufgabe. Jedoch sollen in den Entwürfen Bezüge, Interaktionen und Übergänge zum unmittelbaren Umfeld gelöst und aufgezeigt werden.

Betrachtungsperimeter

Der Standort Bodnacker umfasst aktuell folgende Gebäude:

- A Schulhaus Bodnacker**
Höheweg 30 und 34, 3053 Münchenbuchsee
- B Dreifachturnhalle**
Quellenweg 6, 3053 Münchenbuchsee
- C Aula**
Höheweg 32, 3053 Münchenbuchsee
- D Pumpwerk**
Quellenweg 5, 3053 Münchenbuchsee

Die Parzellen der Schulanlage Bodnacker und das Pumpwerk sind Bestandteil der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN). Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt.

Zonen für öffentliche Nutzungen



Baugesetz, Normen und Vorschriften

Die Stimmberechtigten von Münchenbuchsee haben am 25. September 2022 die Ortsplanungsrevision 2017+ (OPR17+) angenommen. Die definitive Genehmigung der OPR17+ wird vom Kanton erteilt.

Ortsplanungsrevision

Erst ab dem Zeitpunkt der kantonalen Genehmigung treten das neue Baureglement sowie die neuen Zonenpläne alleinig in Kraft. Solange das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Ortsplanungsrevision nicht genehmigt hat, kann nur noch bewilligt oder ausgeführt werden, was beiden Ordnungen entspricht.

Das heisst konkret, dass zurzeit beide Baureglemente gelten:

- › Baurechtliche Rahmenbedingungen nach aktueller Rechtsgültigkeit
- › Baurechtliche Rahmenbedingungen mit Vorwirkung nach OPR17+

Die Ausloberin hat sich dazu entschieden, dass für die Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge lediglich die baurechtlichen Rahmenbedingungen nach OPR17+ berücksichtigt werden müssen.

Die zu berücksichtigen baurechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge sehen in der Übersicht daher wie folgt aus:

Zu berücksichtigendes
Baurecht

Baurechtliche Rahmenbedingungen nach OPR17+

- a. **Gemeindebaureglement**
(Dokument GL01)
- b. **Nutzungszonenplan**
(Dokument GL02)
- c. **Nutzungszonenplan Detailvermessung**
(Dokument GL03)
- d. **Schutzzonenplan**
(Dokument GL04)
- e. **Baulinienplan Kernzone**
(Dokument GL05)



Bestimmungen gemäss baurechtlichen **Rahmenbedingungen nach OPR17+**:

Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
Bildung, Sport, Heizzentrale	bis 4 Vollgeschosse (Fh tr max. 17.5 m) Gebäuelänge: max. 100.0 m Grenzabstand: 5.0 m
	Neu- und Umbauten haben hinsichtlich Kubatur und Stellung Rücksicht zu nehmen auf die direkt an die ZöN angrenzenden bestehenden Gebäude. Bei Gebäuden, die neu erstellt werden (Neubauten) oder deren Heizungen oder zentrale Anlagen zur Warmwasseraufbereitung zu wesentlichen Teilen ersetzt werden, ist für Heizung und Warmwasseraufbereitung Fernwärme zu nutzen, sofern dafür kein unverhältnismässiger Aufwand nachgewiesen wird. <i>Hinweise:</i> › Der Anschluss ans Fernwärmenetz ist erfolgt. › Die Gestaltungsgrundsätze Baugestaltung können dem Gemeindebaureglement entnommen werden (Dokument GL01, Ziff. 411).

Generell zu beachten ist, dass bei der Planung und Umsetzung des Projektes alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften eingehalten werden müssen. Dies umfasst baurechtliche, sicherheitstechnische und brandschutztechnische Aspekte.

Kataster

Die Parzelle resp. Parzellen (inkl. Pumpwerk) liegen im Gewässerschutzbereich Au sowie im Hauptgebiet mit grosser Mächtigkeit gemäss Grundwasserkarte. Der Gewässerschutzbereich Au umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete.

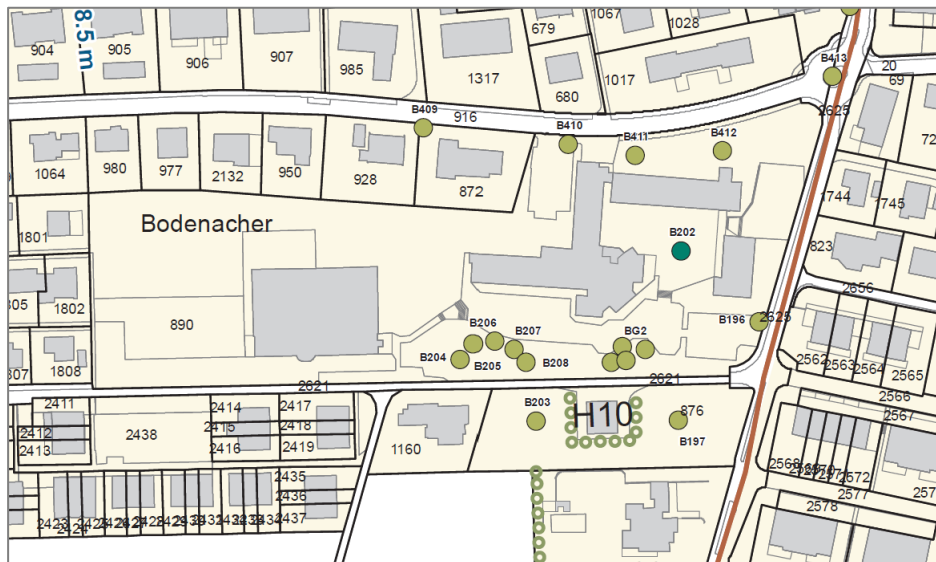
Die Katasterpläne sind online unter www.geo.be.ch verfügbar.



Geschützte Bäume / Baumgruppen

Auf den Parzellen 890 (Oberstufe Bodenacker) und 876 (Pumpwerk) befinden sich keine Bauwerke mit Schutzstatus. Die beiden Parzellen sind auch nicht Bestandteil einer Baugruppe / Strukturgruppe.

Gemäss Schutzzonenplan (Dokument GL04) sind nachfolgende Einzelbäume und Baumgruppen sowie Hecken geschützt:



Auszug aus dem Schutzzonenplan, OPR17+, Stand 25. September 2022

	Geschützter Einzelbaum Kategorie I		Baumgruppe, Baumreihe und Allee Kategorie II
	Einzelbaum Kategorie II		Hecke, Feldgehölz

6.4 Lösungsvarianten

Jedes Team darf nur eine Idee oder Lösung einreichen, Projektvarianten oder Teilstudien sind nicht erlaubt.



7. GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

7.1 Genehmigung

Genehmigung Projektausschuss

Genehmigt durch den Projektausschuss am 21.05.2024.

Genehmigung Preisgericht

Genehmigt durch das Preisgericht am 05.07.2024.

Christiane Ern

Andreas Wenger

Massimo Fontana

Roman Tschachtli

Manfred Waibel

Michael Reber

Alexander Basler

Genehmigung Gemeinderat

Genehmigt durch den Gemeinderat am 05.08.2024.



7.2 Begutachtung

Genehmigt durch den SIA am 30.08.2024.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur - und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.